

99110080001000

Erlaubnis zum Handel mit Wirbeltieren Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110080001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110080001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Handel mit Wirbeltieren Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Handel mit Wirbeltieren beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erlaubnis zum Wirbeltierhandel, Tierhandel, Erlaubnis zum Tierhandel, Handel mit Wirbeltieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html
Teaser	Wenn Sie eine Erlaubnis für den Handel mit Wirbeltieren benötigen, müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle einreichen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Wenn Sie Handel mit Tieren betreiben möchten, benötigen Sie nach dem Tierschutzgesetz eine Erlaubnis der zuständigen Stelle. Diese wird nur erteilt, wenn geeignete Räumlichkeiten zur artgerechten Haltung und Pflege der Tiere vorhanden sind. Darüber hinaus muss das Betreuungspersonal über eine entsprechende Sachkunde verfügen.</p> <p>Die gewerbliche Zucht von Wirbeltieren, zum Beispiel von Hunden und Katzen oder Reptilien, bedarf ebenfalls einer solchen Erlaubnis. Die Sachkunde wird anhand der vorgewiesenen Qualifikationen überprüft, etwa über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine geeignete Berufsausbildung • Sachkundenachweise anerkannter Einrichtungen • mehrjährige berufliche oder nebenberufliche Tätigkeit im Umgang mit den beantragten Tierarten <p>sowie gegebenenfalls durch ein Fachgespräch</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokument • Führungszeugnis • Sachkundenachweise, Zeugnisse • Skizze oder Bauzeichnungen, Planunterlagen der Räumlichkeiten oder Anlagen
Voraussetzungen	Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie in der Regel Nachweise für Ihre Sachkunde im Umgang mit den

Modul	Sachverhalt
	<p>jeweiligen Tieren und Ihre Zuverlässigkeit erbringen. Die Erlaubnis und die Auflagen werden auf den Einzelfall zugeschnitten. Sie müssen nachweisen, dass Sie persönlich zuverlässig sind. Die Behörde geht davon aus, dass Sie zuverlässig sind, wenn Sie der Behörde bekannt sind und keine Gründe vorliegen, die zu Zweifeln an Ihrer Zuverlässigkeit im Hinblick auf den Tierschutz Anlass geben. In der Regel wird zur Überprüfung der Zuverlässigkeit von der Behörde die Vorlage eines Führungszeugnisses verlangt.</p>
Kosten	Richtet sich nach der Verwaltungsgebührenordnung des jeweiligen Bundeslandes
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht • Widerspruch (richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht)
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Handel mit Wirbeltieren Erteilung • Für dem Handel mit Wirbeltieren benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Stelle. Bevor Sie die Erlaubnis haben, dürfen sie mit den Tätigkeiten nicht beginnen. • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	